



# Eignerstrategie

Technische Betriebe Flawil



## Eignerstrategie

### I. Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Eignerstrategie dient als Grundlage für die unternehmerische Entwicklung der Technischen Betriebe Flawil (TBF) und definiert Leitplanken für die Unternehmensstrategie, welche durch die TBF verbindlich einzuhalten sind. Die wichtigste Entwicklungszielsetzung ist der Wandel vom monopolistischen Energieversorger und Netzbetreiber zum innovativen und kundenorientierten Energielieferant und Dienstleister.

Die Eignerstrategie basiert auf den aktuellen gesetzlichen Grundlagen (z.B. StromVG, Einführungsgesetz zum StromVG, Branchenvereinbarung Erdgas, usw.). Sie bietet Sicherheit für die Anspruchsgruppen der TBF und die Mitarbeitenden in Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung. Die Eignerstrategie basiert auf den gemeinderätlichen Legislaturzielen.

Die TBF sind ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen im Eigentum der Gemeinde Flawil. Für ein legales, wirtschaftlich erfolgreiches Agieren in den geöffneten Märkten sorgen die Handlungskompetenzen der TBF.

### II. Zweck

Das Unternehmen hat zum Zweck, öffentliche Aufgaben zu erbringen (Art. 21 Kantonsverfassung bezüglich Energie [Elektrizität] und Wasser):

- Alle Liegenschaften im zugeteilten Netzgebiet an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen und nicht marktberechtigte Kunden mit Elektrizität zu beliefern;
- Alle zugeteilten Kunden im Versorgungsgebiet an das Wassernetz anzuschliessen und mit Trink-, Brauch- und / oder Löschwasser zu beliefern.

Die TBF erbringen innerhalb und ausserhalb des Gemeindegebiets:

- Marktberechtigte Kunden mit Elektrizität zu beliefern;
- Liegenschaften an das Erdgasnetz anzuschliessen und mit Erdgas zu beliefern;
- Kunden ans Kommunikationsnetz anzuschliessen und ein leistungsfähiges und stabiles Kommunikationsnetz ohne Signallieferungen zu betreiben.
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsauftrag (wie z.B. Betriebsführung, kommerzielles Datennetz), Energiedienstleistungen und andere Dienstleistungen (z.B. Contracting) für Kunden und Dritte;
- Bauen und Betreiben der Öffentlichen Beleuchtung im Auftrag der Gemeinde zu Selbstkosten;
- Leitungsbau- und Investitionsprojekte werden mit den verantwortlichen Stellen der Gemeinde koordiniert.

Die Risiken werden periodisch identifiziert und entsprechende Massnahmen festgelegt.

Die Erschliessung von neuen Geschäftsbereichen erfordert die Anpassung der Eignerstrategie.



### III. Ziele der Eigner

#### a) Unternehmerische Ziele

Die Gemeinde sorgt mit den TBF für die Energieversorgung (Strom, Erdgas, Contracting eine Kombination der genannten Energieformen), für Dienstleistungen sowie für die Wasserversorgung, welche dauerhaft, sicher und nachhaltig sind, sowie nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben werden.

Bei der geschäftlichen Tätigkeit, beim Unterhalt der Netze und Anlagen wie auch bei Investitionsentscheiden werden der Stand der Technik wie auch die einschlägigen Vorgaben umgesetzt, wobei diese Entscheide zweckmässig sein und auch wirtschaftlich Sinn machen müssen.

Der Gemeinderat erlässt für die Aufgabenerfüllung die nötigen Grundlagen und Kompetenzregelungen. Sie orientieren sich an den Kundenbedürfnissen und basieren auf einer angemessenen Risikobereitschaft.

#### b) Wirtschaftliche Ziele

Die TBF werden gewinnorientiert geführt (ohne Geschäftsbereich Wasser), wobei die langfristige Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Vordergrund steht. Dazu sind die nötigen Reserven zu bilden.

Es wird auf eine Quersubventionierung zwischen den Geschäftsbereichen verzichtet.

Die Preise und Tarife bewegen sich im Durchschnitt der Versorger im Markt.

Die Gemeinde erhält als Eignerin eine Entschädigung (Verzinsung Dotationskapital, Nutzungsabgaben für Gemeindestrassen) und einen Gewinnanteil basierend auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der TBF.

#### c) Soziale und ökologische Ziele

Die TBF bieten attraktive Arbeitsplätze an. Die Anstellungsbedingungen und das Personalrecht orientieren sich an denen der Gemeinde Flawil und werden in einer eigenen Regelung verankert.

Es werden Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der Energieproduktion entsprechend den Vorgaben des kommunalen Energiekonzeptes entwickelt und umgesetzt.

Die TBF sind verpflichtet, ihren Beitrag zur Umsetzung des Energiekonzeptes 2050 der Gemeinde Flawil zu erbringen.

#### d) Zusammenarbeit mit Dritten

Die TBF können Beteiligungen und Kooperationen eingehen. Bei allen Verpflichtungen ist eine Verbesserung der eigenen Marktposition anzustreben. Die vertraglichen Bindungen dürfen der Eigner- und der Unternehmensstrategie, sowie der Risikopolitik von Gemeinde und TBF nicht widersprechen.

### IV. Angaben zu Aufsicht und Controlling

Neben der Festlegung der Eignerstrategie hat der Gemeinderat die Aufsicht über die TBF. Insbesondere obliegen dem Gemeinderat:

- Die Abnahme von Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Budget;
- Die Prüfung von Massnahmen im Rahmen seiner Risikopolitik;
- Die Aufsicht über die Entwicklung des Unternehmens im Rahmen des Unternehmenszweckes und der Unternehmensstrategie.

Der Gemeinderat erhält ein zeitnah erstelltes Quartalsreporting mit wesentlichen Kennzahlen.

Ein bis zwei Mal pro Jahr informiert der Verwaltungsrat den Gemeinderat mündlich über den Geschäftsverlauf, die Marktentwicklung, die Projekte (Rück- und Ausblick), allfällige Herausforderungen und Themen, welche in der nächsten Zukunft einer gemeinsamen Klärung bedürfen. Duldete die Angelegenheit keinen Aufschub, ist ein ausserordentlicher Termin anzufordern.

Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen (z.B. erheblicher Schadenfall) erfolgt eine unverzügliche Information des Gemeinderates.

## V. Angaben zu Struktur und Umsetzung

### a) Organisation

Berichte zum Internen Kontrollsystem (IKS) und Risk Management sind Bestandteil der ordentlichen Revision. Sie werden dem Gemeinderat über den Geschäftsbericht zur Kenntnis gebracht.

### b) Beschaffungswesen

Das Beschaffungswesen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des öffentlichen Submissionsrechts. Die TBF-Beschaffungsrichtlinien orientieren sich an denjenigen der Gemeinde Flawil.

### c) Finanz- und Rechnungswesen

Der Standard des Finanz- und Rechnungswesens richtet sich wo sinnvoll und möglich nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER<sup>1</sup>.

## VI. Angaben zur Transparenz

Die Unternehmensstrategie der TBF und deren Kompatibilität mit der Eignerstrategie ist durch den Gemeinderat jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur einem Review zu unterziehen. Der Gemeinderat nimmt die Unternehmensstrategie zur Kenntnis und kann Änderungen verlangen, falls sie der Eignerstrategie nicht entspricht.

## VII. Information von Kunden und Öffentlichkeit

Die Kunden werden mit den Kommunikationsinstrumenten der TBF informiert. Der Verwaltungsrat erlässt dazu ein Kommunikationskonzept, das sich am Kommunikationskonzept der Gemeinde Flawil orientiert.

Die Regelungen über das Öffentlichkeitsprinzip werden sinngemäss angewendet.

Die Information in Krisenlage wird in Zusammenarbeit mit dem regionalen Führungsorgan unter Einbezug der politischen Gemeinde wahrgenommen.

---

<sup>1</sup> Geändert gemäss GRB 175 vom 9. August 2016



*VIII. Schlussbestimmungen*

Die Eignerstrategie tritt mit dem II. Nachtrag zur Gemeindeordnung in Kraft und wird der Bürgerschaft zur Kenntnis gebracht.

*IX. Genehmigungsvermerke*

Vom Gemeinderat genehmigt am 8. März 2016 / 9. August 2016.

**Gemeinderat Flawil**

A handwritten signature in blue ink, consisting of several vertical strokes followed by a horizontal flourish.

Elmar Metzger  
Gemeindepräsident

A handwritten signature in blue ink, featuring a series of loops and a long horizontal tail.

Marc Gattiker  
Ratsschreiber